

I.

Geschichte von Cottbus.

(Beschluß. *)

Zweiter Zeitraum.

Viertes Kapitel.

Verfassung, Abgaben, Münzen, Reformation, Kirchen- und Schulwesen, Literatur.

Was das Kirchenwesen in Cottbus vor der Reformation betrifft, so sind bloß die beiden Bruderschaften, die des heiligen Leichnams oder die Schützenbruderschaft und die des Kalands zu merken.

Die erste hatte den Magistrat zum Patron, und von diesem ein Privilegium von 1471. Nur ein ehelich geborner wurde aufgenommen und die Aufnahme kostete 9 Pfd. Wachs und 3 gr. Nachher gab jedes Mitglied, Mann oder Wittwe, alle Quatember 9 alte Groschen. Verstarb ein Mitglied der Gesellschaft, so ward es anfänglich von 4, nachher von 6 Brüdern zu Grabe getragen. Gewisse Brüder besorgten das Lauten bei Beerdigungen. Die gesammte Bruderschaft mußte der Beerdigung beiwohnen und Gott für das Heil der abgeschiedenen Seele bitten. Jährlich wurden für die Verstor-

*) Es ist sehr zu wünschen, da Hr. Sup. D. Worb diese Geschichte, wegen Mangel an Quellen, nicht bis auf die neuesten Zeiten fortführen kann, daß ein Cottbuser diese Lücke ausfülle.

d. H.